

Staatskanzlei
Rathaus
8750 Glarus

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 11. Dezember 2018

Postulat „Braunwald autofrei“ – Fristverlängerung

Dem Landrat wird beantragt, die Frist zur Erfüllung des Postulats der BDP-Landratsfraktion „Braunwald autofrei“ um maximal zwei Jahre zu erstrecken.

Ausgangslage

Ende Juni 2016 reichte die BDP-Fraktion das Postulat „Braunwald autofrei“ ein. Darin fordert diese vom Regierungsrat die Erarbeitung eines Destinationskonzepts für das „autofreie“ Braunwald. Massnahmen (finanzielle Unterstützung, Anreize, Regulierungen) sollten aufgezeigt sowie elektrisch betriebene Fahrzeuge zulasten von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren – etwa mit Mitteln aus dem Energiefonds – gefördert werden. Im Dezember 2016 überwies der Landrat das Postulat teilweise. Auf die Erarbeitung eines Destinationskonzepts für ein autofreies Braunwald durch den Kanton wurde verzichtet, jedoch soll die Anpassung der Verordnung zum Energiefonds geprüft werden, sobald die im damaligen regierungsrätlichen Bericht aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wurde damals ausgeführt, dass für die Unterstützung der Beschaffung von Elektrofahrzeugen mit Fördergeldern aus dem Energiefonds des Kantons vorab folgende Rahmenbedingungen geklärt werden müssen:

- Analyse des Fahrzeugparks in Braunwald;
- Notwendigkeit aller ausgestellten Ausnahmegewilligungen klären;
- Sperrung und/oder Entflechtung der Wegnetze (Fussgänger, Transport, Landwirtschaft, usw.) sowie einzelner Strassen prüfen;
- Festlegen von saisonalen und tageszeitlichen Fahrzeiten;
- überbetriebliche Optimierung des Fahrzeugparks;
- Nutzung überbetrieblicher Synergien im Betrieb und in der Organisation;
- sukzessiver Aufbau einer Marke „Braunwald mobil“;
- rigorose Durchsetzung der Verkehrsbeschränkungen.

Der Regierungsrat führte im genannten Bericht aus, der Vorschlag der Förderung von Elektrofahrzeugen werde zu gegebenem Zeitpunkt neu beurteilt und – falls notwendig – eine konkrete Vorlage erarbeitet. Der Regierungsrat beobachtete zu diesem Zweck die Fortschritte der Gemeinde bei der Umsetzung des Konzepts „Braunwald autofrei“.

Arbeiten der Gemeinde

Seit Ende 2016 arbeiten zwei Arbeitsgruppen (ursprünglich drei) der Gemeinde Glarus Süd am Konzept „Braunwald autofrei“. Es wird beabsichtigt, anfangs 2019 einen nicht gewinnorientierten Verein zu gründen, der die Ziele von „Braunwald autofrei“ umsetzen soll. Dieser Verein soll folgende Ziele verfolgen:

- Evaluation und Vorselektion von zu Braunwald passenden nachhaltigen Fahrzeugen;
 - Sicherstellung der finanziellen Mittel für die Co-Finanzierung;
 - Vorprüfung der Entscheidungsgrundlagen zu Anträgen über Ersatzfahrzeuge;
 - Kontrolle über die Einhaltung der Verkehrs- und Spielregeln der Zusammenarbeit vor Ort.
- Die Gemeinde räumte ein, dass die bisherige Zulassung von Fahrzeugen und die Benützung von Strassen nicht immer nach den Vorgaben der Wegkorporation erfolgt seien. Zudem

wurden immer wieder Fahrzeuge ohne Bewilligung des Gemeinderates in Betrieb genommen. Diese unbefriedigenden Zustände sollen verbessert werden.

Der Fahrzeugbestand in Braunwald wurde von der kantonalen Abteilung Umweltschutz und Energie in Zusammenarbeit mit dem Strassenverkehrsamt analysiert. Alle gewerblich genutzten kleinen und mittleren Fahrzeuge sollen gemäss Vorschlag der Arbeitsgruppe innerhalb von fünf Jahren ersetzt werden. Der Verein soll die Differenz der Investitionskosten von gleichwertigen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren bzw. mit alternativem Antrieb decken. Das betrifft 32 kleine Fahrzeuge und zehn mittlere Fahrzeuge. Die Berechnungen der Arbeitsgruppe gehen davon aus, dass die Hälfte der Mehrkosten durch den kantonalen Energiefonds und die andere Hälfte über einen kommunalen Fonds bezahlt wird. Die Kosten für den Energiefonds betragen 415'000 Franken über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Erfüllung der Rahmenbedingungen

Die Analyse des Fahrzeugparks liegt vor. Die Erfüllung der Rahmenbedingungen bezüglich Ausnahmegewilligungen, Entflechtung des Wegnetzes sowie die Festlegung der Fahrzeiten und die Durchsetzung der Verkehrsbeschränkung wird durch den zu gründenden Verein erfolgen. Für die überbetriebliche Optimierung des Fahrzeugparks liegen Ideen der Arbeitsgruppe vor. Der Aufbau der Marke „Braunwald mobil“ obliegt einer zweiten Arbeitsgruppe. Einzelne Rahmenbedingungen sind damit erfüllt und einige werden mit der Gründung des Vereins anfangs 2019 aktiv angegangen.

Dem Landrat kann nach Gründung des Vereins im 2019 eine Änderung der Verordnung über den Energiefonds mit der Aufnahme eines zusätzlichen Förderbereichs (Förderung von Elektrofahrzeugen in Braunwald) vorgelegt werden.

Schlussfolgerung

Die Gemeinde Glarus Süd hat sich aktiv um die Erfüllung der verlangten Voraussetzungen für die Förderung von Elektrofahrzeugen in Braunwald bemüht. Sie sind erfüllt oder werden angegangen. Einen wesentlichen Beitrag wird der anfangs 2019 zu gründende Verein leisten. Es ist somit noch etwas verfrüht, um dem Landrat die Änderung der Verordnung über den Energiefonds zu beantragen. Zuerst muss Klarheit darüber bestehen, dass die Rahmenbedingungen bezüglich Autofreiheit und Attraktivität alternativer Antriebe erfüllt werden. Auch ist zu regeln, auf welchen Routen und zu welchen Zeiten Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren zugelassen. Der Regierungsrat beantragt deshalb eine Erstreckung der Erfüllungsfrist um maximal zwei Jahre.

Interpellation „Schutzraumkontrolle durch die Abri Audit AG“

Die im September 2018 von der SP-Landratsfraktion eingereichte Interpellation „Schutzraumkontrolle durch die Abri Audit AG“ wird wie folgt beantwortet:

Wie kann es sein, dass die privatrechtliche Aktiengesellschaft mit dem Logo des Kantons Glarus Schreiben versendet? – Gemäss Artikel 19 der Verordnung zum Gesetz über den Zivilschutz kann das Departement die Kontrolle der Schutzräume ganz oder teilweise einem Dienstleister ausserhalb der Verwaltung übertragen. Die Tätigkeit der hier angesprochenen privatrechtlichen Aktiengesellschaft stützt sich auf diese Bestimmung. Die Abri Audit AG wurde vom Departement Sicherheit und Justiz mit der Kontrolle der Schutzräume im Jahre 2018 in vier Beurteilungsgebieten (Ennenda, Matt, Niederurnen und Oberurnen) beauftragt. Zwischenzeitlich wurden die Schreiben, mit denen die periodische Schutzraumkontrolle bei den Bürgerinnen und Bürgern angemeldet wird, angepasst und mit zusätzlichen Informationen ergänzt. Die Schreiben werden nun von der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz verfasst, unterzeichnet und versendet. Zudem erfolgt die Veröffentlichung der anstehenden Schutzraumkontrollen auch im Amtsblatt.

Wie lautet der Auftrag der Abri Audit AG? – Der Auftrag der Abri Audit AG beinhaltet im Wesentlichen die Planung und Durchführung der periodischen Schutzraumkontrolle in den vier Ortsteilen Ennenda, Matt, Niederurnen und Oberurnen im Jahr 2018. Die Abri Audit AG unterliegt dem Amtsgeheimnis und ist verpflichtet, die Interessen des Kantons Glarus bei ihrer Tätigkeit zu wahren und die geltenden Datenschutz- und Datensicherheitsvorschriften einzuhalten. Sie informiert die Hauptabteilung Militär und Zivilschutz stetig über den Verlauf der Kontrollen. Die Abri Audit AG hat Sitz in Zürich. Für die Kontrollen im Kanton Glarus hat sie eine hier ansässige Person angestellt.

Welches Volumen hat dieser Auftrag? – Das Volumen des Auftrages umfasst die vier Ortsteile Ennenda, Matt, Niederurnen und Oberurnen mit folgender Anzahl Schutzräume (SR) bzw. Schutzplätze (SP):

Ortschaft	SR	SP
Ennenda	100	3'346
Matt	26	492
Niederurnen	321	5'958
Oberurnen	148	2'654
Total	595	12'450

Für die Erfüllung des Auftrags wird die Abri Audit AG mit 129'240 Franken entschädigt. Die periodischen Kontrollkosten betragen somit durchschnittlich 10.40 Franken pro Schutzplatz. Die Kosten der periodischen Schutzraumkontrolle gehen zulasten des Fonds für Zivilschutz-Ersatzabgaben. Für die periodische Schutzraumkontrolle werden bei der Hauseigentümerschaft keine Gebühren erhoben. Mängel am Belüftungssystem gehen ebenfalls zulasten des Fonds für Zivilschutz-Ersatzabgaben. Übrige Mängel sind von den Eigentümern zu tragen, wobei es sich hier in aller Regel um kleinere Reparaturen handelt.

Auf welche gesetzliche Normen stützen sich diese Kontrollen? – Die periodische Schutzraumkontrolle ist im Bundesrecht wie auch im kantonalen Recht geregelt. Sie stützt sich insbesondere auf folgende Normen:

Bundesrecht

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und über den Zivilschutz (Art. 45 ff.)
- Verordnung über den Zivilschutz (Art. 17 ff., insb. Art. 28)
- Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die periodische Schutzraumkontrolle (Weisungen PSK 2013)
- Wegleitung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz zur Periodischen Schutzraumkontrolle (Wegleitung PSK 2013)
- Schreiben des BABS vom 4. August 2015 betreffend Verwendung Ersatzbeiträge

Kantonales Recht

- Gesetz über den Zivilschutz (Art. 11)
- Verordnung zum Gesetz über den Zivilschutz (Art. 13 ff.)

Wie weit ist der Kanton mit der Umsetzung des Artikels 14 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz? – Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 2. Mai 2004 ist aufgehoben. Die in dessen Artikel 14 beschriebenen Aufgaben sind in Artikel 13 ff. der Verordnung zum Gesetz über den Zivilschutz detaillierter geregelt. Die Aufgaben im Bereich der Schutzräume können heute erfüllt werden. Die Schutzraumkontrollen erfolgten während längerer Zeit aus Ressourcengründen nur lückenhaft. Auf Ebene Bund stand die Schutzraumbaupflicht vor einigen Jahren zudem noch zur Diskussion. Vom Kanton wurde die periodische Schutzraumkontrolle neu konzipiert. Im vom Regierungsrat dem Landrat unterbreiteten Bericht „Neuorganisation Hauptabteilung Militär und Zivilschutz“ vom September 2017 wurden der Handlungsbedarf und die geplanten Schritte aufgezeigt. Im

Jahre 2017 erfolgte mit Unterstützung der Abri Audit AG die Wiederaufnahme der Kontrolle in Bilten als Pilotprojekt (vgl. hierzu auch Tätigkeitsbericht 2017, S. 69). Die Steuerung des Schutzraumbaus (Bau oder Entrichtung von Ersatzbeiträgen) läuft. Gesuche werden ordnungsgemäss entschieden und beurteilt.

Kennt jeder Glarner seinen Schutzplatz? Wenn ja, wo kann dies nachgeschaut werden? – Die periodische Schutzraumkontrolle dient der Erfassung der technischen Betriebsbereitschaft der Schutzräume. Erst nach Vorliegen der Kontrollergebnisse kann eine aktuelle Zuweisungsplanung erstellt werden und erst dann kennt jede Glarnerin und jeder Glarner den Schutzplatz. Die Kontrollen erfolgen zeitlich gestaffelt nach Beurteilungsgebieten. Sie sollten bis zum Jahr 2025 abgeschlossen sein. In den kontrollierten Gebieten wird die Zuweisungsplanung bereits erstellt. Festzuhalten ist im vorliegenden Zusammenhang, dass für jede Glarnerin und jeden Glarner ein Schutzplatz im Kanton zur Verfügung steht. Wer über einen Schutzraum im Wohnhaus verfügt, ist diesem zugewiesen. Aufgrund der laufenden Mutationen in der Bevölkerung (Zu- und Wegzüge, Geburten und Todesfälle, Arbeitsort ausserhalb Kanton usw.) sowie der baulichen Änderungen geschieht die Zuweisungsplanung rollend. Das notfallmässige Aufsuchen der Schutzräume bei natur- oder zivilisationsbedingten Katastrophen lässt sich im Übrigen nicht im Detail planen. Vielmehr müssen sich die gefährdeten Personen nach den behördlichen Anordnungen im Ernstfall richten. Für Fragen hinsichtlich der Schutzplatzzuweisung steht die Zivilschutzadministration den Einwohnerinnen und Einwohnern gerne jederzeit zur Verfügung.

Beiträge aus dem Kultur-, Sport- und Energiefonds

Für kulturelle Zwecke werden aus dem Kulturfonds 22 Einzelpersonen oder Organisationen durch die Kulturkommission oder den Regierungsrat Beiträge von total 118'600 Franken gewährt oder als Defizitdeckung zugesichert. Vier Gesuche wurden abgelehnt, zwei sistiert und eines zurückgezogen. Durch den Regierungsrat werden Beiträge und Defizitbeiträge von 61'000 Franken bewilligt für:

	Beitrag	Defizitbeitrag (Zusicherung)
- Verein Bsinti Kultur, Braunwald	Fr. 15'000	Fr. 10'000
- Leistungsvereinbarung 2019/2020		
- Kirchenchor Ennenda, Kantorei Niederurnen, Konzert		Fr. 10'000
- Verfassungsdokumente Kantone Glarus/Linth, Edition	Fr. 10'000	
- Historischer Verein des Kantons Glarus, Jahrbuch	Fr. 10'000	
- Baeschlin Verlag, Glarus, Bildband „Zirkus Mugg“	Fr. 6'000	

Der mit 10'000 Franken dotierte Förderbeitrag 2019 wird an Sämi Ortlieb, Schwanden, verliehen. Samuel Ortlieb ist 26 Jahre alt und arbeitet als freischaffender Filmer und Freeskier. „Snowmation“ ist sein experimentelles Freeskiing-Videoprojekt in Zusammenarbeit mit der amerikanischen Skifilm-Produktionsfirma Level 1, anlässlich ihres 20-Jahr-Jubiläums. Das Spezielle am Projekt ist der Einsatz der sogenannten Stopmotion-Animation bei einem Skifilm. Jedes Bild einer Szene wird einzeln geschossen, also zum Beispiel der Auf- und Abbau einer Schanze. In der Postproduktion werden die Bilder dann zusammengesetzt und ergeben einen visuell überraschenden Effekt.

Aus dem Sportfonds werden für das vierte Quartal 2018 an 54 Gesuchstellende Beiträge und Defizitgarantien von total 221'000 Franken gewährt, darunter durch den Regierungsrat der Gemeinde Glarus an das Projekt Flowtrail 67'500 Franken.

An ein Gebäudesanierungsprojekt an der Bahnhofstrasse in Haslen wird aus dem Energiefonds ein Kantonsbeitrag von 19'400 Franken zugesichert (Neufestsetzung).

Arbeitsvergabe

Der Auftrag für die technische Projektverfassung der neuen Kommando- und Notrufzentrale der Kantonspolizei wird an die Firma Amstein+Walthert Progress AG, Zürich, vergeben.

Änderung von Verordnungen

Die Änderung der Vollzugsverordnung über den Energiefonds wird genehmigt und auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Nach der Totalrevision im Frühling 2018 sind für das Jahr 2019 nur minimale Anpassungen notwendig. Es betrifft dies das Energiecoaching und den Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK plus), wo zusätzlich die „Impulsberatung-Heizungersatz“ ins Förderprogramm aufgenommen wird. Damit sollen Hausbesitzer bei einem Ersatz des Öl- oder Gaskessels für den Einsatz erneuerbarer Energieträger sensibilisiert werden. Das Modul für die Sanierung nach dem Niederenergiestandard Basis soll im Förderprogramm 2019 nicht mehr unterstützt werden, weil es kaum nachgefragt wurde und weil die Sanierung nach dem Modul Basis sich kaum mehr von den gesetzlichen Vorgaben unterscheidet.

Die Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Abfallabgabe auf die Deponierung von Inertstoffen und unverschmutztem Aushub wird genehmigt und auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Anlass für die Änderung der Verordnung gab einerseits die neue Abfallverordnung des Bundes (VVEA), welche für die Deponien eine andere Namensgebung festlegt. Die VVEA definiert in Artikel 35 Absatz 1 die Deponietypen neu als Typen A–D. Der Begriff Inertstoffdeponie wird mit der Veränderungsänderung im Titel und in den Verordnungsbestimmungen neu ersetzt durch die beiden Deponietypen A und B. Zudem entfällt die Mehrwertsteuerpflicht für den Kanton für diese hoheitliche Aufgabe. Seit der Inkraftsetzung dieser Verordnung 2004 sind über 4 Mio. Franken eingenommen worden. Die grössten Beitragszahler sind die Deponie Ardega (3,2 Mio. Fr.), die KLL (0,25 Mio. Fr.) und die Gemeinde Glarus (0,15 Mio. Fr.). Insgesamt wurden 3 Mio. Franken für Altlastensanierungen ausgegeben.

Personelles

Für 2019 werden folgende Personen in die Aufsichtskommission der Sozialversicherungen Glarus gewählt:

- | | |
|-------------------------------|--------------------|
| - Christian Rentsch, Glarus | Präsidium (bisher) |
| - Armando Beccalotto, Mollis | Mitglied (bisher) |
| - Bernadette Epprecht, Näfels | Mitglied (bisher) |
| - Riccarda Nachbur, Mollis | Mitglied (bisher) |
| - Martin Trümpi, Glarus | Mitglied (neu) |

Regierungsrätin Marianne Lienhard nimmt von Amtes wegen Einsitz in die Aufsichtskommission. Die Dienste des zurücktretenden Fritz Noser, Niederurnen, werden verdankt.

Als neues Mitglied der Gleichstellungskommission wird Balz Bänziger, Schwanden, per 1. Januar 2019 gewählt.

Als neues Mitglied der Sportkommission wird Lukas Dürst, Riedern, als Vertreter des Schneesports und des Schulsports per 1. Januar 2019 gewählt. Die Dienste des zurücktretenden Andreas Gygli, Schwändi, werden verdankt.

Durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres wird Sophie Andrey, Linthal, als Sozialarbeiterin bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, per 1. Januar 2019 und einem Pensum von 80 Prozent, angestellt.